

VIII.

M i s c e l l e n .

1.

Eine „Strohfranzrede“, gehalten bei der Vermählung des Markgrafen Friedrich von Baireuth mit der Prinzessin Karoline von Braunschweig, am 21. Septbr. 1759.

Vom Landyndikus Rhamm in Braunschweig.

Unter den mannigfachen, fröhlichen Bräuchen, die ehemals die häusl. Feste unserer Väter zierten, ist auch die Darreichung des hochzeitl. Strohfranzes längst in Vergessenheit gerathen. Noch gegen Ende des vorigen Jahrh. in den vornehmeren Häusern durchaus üblich, hatte diese Sitte dort vor der überhandnehmenden Verfeinerung des Tones nachmals die Flucht ergriffen und in der Stille ländlicher Abgeschlossenheit noch eine Zeitlang ein bescheidenes Dasein gefristet, bis die leidige Nachahmung städtischer Kultur ihr auch hier ein Ende bereitete. In den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts indessen war sie beispielsweise auf Bauernhochzeiten im Braunschweigischen noch durchaus gewöhnlich: am Morgen nach der Vermählung erschien vor dem Hochzeitspaare eine Schaar der nächsten Freunde des Bräutigams, der Führer trat vor, überreichte der jungen Frau als Ersatz der bräutl. Myrthe einen festgewundenen Strohfranz und bemühte sich, den bedeutungsvollen Wechsel des Symbols in sinniger Ansprache klarzustellen. Die ungeschminkte Derbheit des niedersächsl. Bauern ließ denn bei solchem willkommenen Anlaß Nichts zu wünschen übrig; aber auch die galanten Zweideutigkeiten, mit denen die Kavaliere der Aufklärungszeit ihre Rede zu schmücken pflegten, verrathen zumeist im Grunde nichts Anderes, als dort zu Tage tritt: wenig Wit und viel Behagen.

Ein Beispiel solcher „Strohfranzrede“, immerhin wohl noch eins der besseren seiner Art, mag hier seine Stätte finden zur Veranschaulichung dessen, was vor 100 Jahren in den besten Kreisen für erlaubt und gefällig galt. Es ist die Ansprache, die am Hofe des